



Sozialhilfe Kanton St.Gallen

Resultate der Sozialhilfestatistik 2005



Allgemeines zur Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, kantonale und regionale vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe zur Verfügung zu stellen. Sie entsteht in Kooperation mit Bund, Kantonen und Gemeinden und wird jährlich erhoben. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Situation der Betroffenen wie auch über die Dynamik und Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden zudem in die Berechnungen für den Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen und insbesondere für den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) integriert.

Im Kanton St.Gallen wird die Schweizerische Sozialhilfestatistik als Vollerhebung durchgeführt. Die Datenerfassung erfolgt in den Gemeinden. Da für das Kalenderjahr 2005 jedoch 19 der 89 auskunftspflichtigen Gemeinden keine Daten geliefert haben, mussten die Angaben auf kantonaler Ebene durch das Bundesamt für Statistik anhand eines Gewichtungsverfahrens hochgerechnet werden. Das Bundesamt für Statistik ist generell für die Standardauswertungen der einzelnen Kantone verantwortlich. Die Sicherstellung der Datenerhebung, der Datenkontrolle sowie die Betreuung der Erhebungsstellen erfolgt durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen. Das kantonale Amt für Soziales ist für fachinhaltliche und sozialpolitische Aspekte zuständig.

In der vorliegenden Publikation wurden die Daten des Kalenderjahres 2005 zur direkten finanziellen Sozialhilfe im engeren Sinn verwendet (regulärer Fall, einmalige Zahlung mit und ohne Budget, Bevorschussung von Arbeitslosenleistungen). Die Alimentenbevorschussung zählt nicht zur direkten finanziellen Sozialhilfe im engeren Sinne. Aussagen zur Alimentenbevorschussung werden mit den Daten 2006 im kommenden Jahr erstmals veröffentlicht. Die nachfolgend dargestellten Resultate sind verlässlich, da der Anteil fehlender Angaben nie über 8 Prozent liegt. Die Schweizerische Sozialhilfestatistik befindet sich noch im Aufbau; die Datenqualität, verbessert sich von Jahr zu Jahr. Diese Steigerung fällt zurzeit noch beträchtlich aus, weshalb Vorjahresvergleiche nur sehr eingeschränkt möglich sind. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass keine augenfälligen Abweichungen zu den Resultaten der Vorjahreserhebung zu verzeichnen sind.

Als unterstützte Personen gelten alle Personen der Unterstützungseinheit (Dossier oder Fall), die von der Sozialhilfeleistung leben (Antragsstellende Person, Kinder, Ehepartnerin bzw. -partner). Die Sozialhilfequote misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische Bevölkerungsgruppen gemäss Volkszählung 2000. Sie beschreibt damit das Risiko einer Person, die zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gehört (z.B. Altersgruppe 0–17 Jahre), auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Unterstützungsquote basiert auf den privaten Haushalten (exkl. Kollektivhaushalte) und bezeichnet den Anteil der Unterstützungseinheiten an allen Haushalten gemäss Volkszählung 2000. Quoten beziehen sich also stets auf den Anteil gegenüber einer spezifischen Referenzgrösse.

Ausführliche Informationen zur Sozialhilfe und zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik finden sich auch in der letztjährigen Publikation des Amtes für Soziales «Sozialhilfe Kanton St.Gallen – Kommentierte Resultate der Sozialhilfestatistik 2004» unter www.soziales.sg.ch.

Sozialhilfequote nach Gemeinden

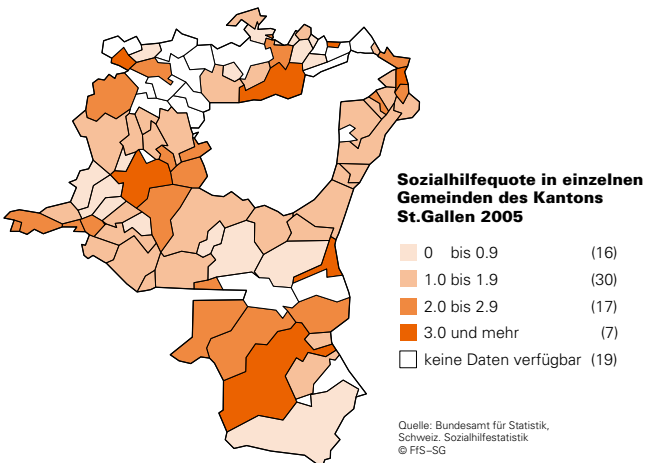
Im Jahr 2005 bezogen im Kanton St.Gallen insgesamt rund 10'800 Personen finanzielle Unterstützungsleistungen aus der Sozialhilfe. Ausgehend von der gesamten Bevölkerung des Kantons St.Gallen entspricht dies einer Sozialhilfequote von 2.4 Prozent, womit die Sozialhilfequote im Vergleich zum Jahr 2004 unverändert geblieben ist. Mit dieser Sozialhilfequote liegt der Kanton St.Gallen auch im Jahr 2005 unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Ausgehend von der Basis aller Gemeinden, welche Daten zum Jahr 2005 geliefert haben, zeigt sich, dass die Sozialhilfequote mit zunehmender Einwohnendenzahl tendenziell ansteigt. Die höchsten Sozialhilfequoten sind mit durchschnittlich 3.6 Prozent jeweils in den Städten (Agglomerationszentren), zu beobachten. Ländliche Gemeinden weisen mit durchschnittlich 1.6 Prozent höhere Sozialhilfequoten* auf als die Agglomerationsgemeinden mit 1.1 Prozent. Für die Höhe der Sozialhilfequote ist die Gemeindegrösse allein nicht entscheidend. Vielmehr zeigt sich, dass auch die Lage und Funktion einer Gemeinde innerhalb einer Region von Bedeutung ist.

* Die Einteilung der St.Galler Gemeinden in Städte, Agglomerationsgemeinden und ländliche Gemeinden ist einzusehen unter:

www.statistik.sg.ch/tools/nomenklaturen/gemeindekategorien.html

Für 19 Gemeinden stehen für das Kalenderjahr 2005 keine Daten zur Verfügung, sei es wegen technischer Probleme, sei es weil sie sich nicht an der Erhebung beteiligten. Folgende Gemeinden, welche 2005 keine Daten lieferten, haben eine Datenlieferung für 2006 zugesichert: Bronschhofen, Eggersriet, Flawil, Lichtensteig, Lütisburg, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Rorschacherberg, Sevelen, Waldkirch, Walenstadt.

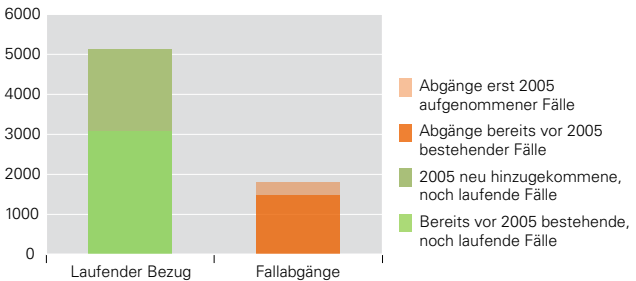


Fallzugänge und -abgänge, Kanton St.Gallen 2005

Insgesamt sind im Erhebungsjahr 2005 mehr neue Sozialhilfedossiers eröffnet als abgeschlossen worden. Während 1'797 aller im Jahre 2005 erfassten Dossiers abgeschlossen werden konnten (rechte Säule), wurden 2'033 Dossiers neu eröffnet, ohne noch im gleichen Jahr abgeschlossen werden zu können (oberer Teil der linken Säule). 3'095 Dossiers sind bereits vor 2005 aufgenommen worden und auch im Jahr 2005 nicht zu einem Abschluss gekommen (unterer Teil der linken Säule). 40.8 Prozent dieser laufenden, bereits vor 2005 unterstützten Fälle befinden sich erst seit 1 bis 2 Jahren im Sozialhilfebezug.

Bei den im unteren Teil der rechten Säule abgebildeten Fällen, welche vor 2005 aufgenommen und nun abgeschlossen wurden, lag die durchschnittliche Verweildauer unter 3 Jahren. Mit jedem Fall wurden im Jahr 2005 durchschnittlich 1.8 Personen unterstützt.

Anzahl Sozialhilfefälle im gesamten Kalenderjahr nach Bezugsstatus am Jahresende, Kanton St.Gallen 2005

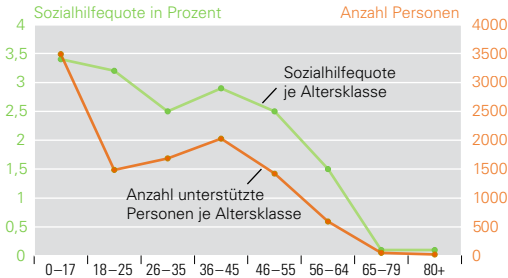


Quelle: Bundesamt für Statistik,
Schweiz. Sozialhilfestatistik
© FFS-SG

Sozialhilferisiko nach Alter

Die höchste Sozialhilfequote weisen im Kanton St.Gallen mit 3.4 Prozent die Kinder und Jugendlichen auf. Die rund 3'500 unterstützten Personen dieser Altersgruppe machen nahezu einen Drittel aller Sozialhilfebeziehenden aus. Mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter sinkt die Sozialhilfequote zunächst ab, bis sie in der Altersgruppe der Personen zwischen 36 und 45 Jahren erneut ansteigt. Ein Grund für diesen Anstieg könnte in der finanziellen Belastung junger Familien, insbesondere auch allein erziehender Eltern liegen. Die Altersgruppen der Personen über 55 Jahre haben deutlich unterdurchschnittliche Sozialhilfequoten, was nicht zuletzt auf die Absicherung durch obligatorische Sozialversicherungsleistungen für das Pensionsalter zurückzuführen ist.

Sozialhilfequote und Anzahl der unterstützten Personen nach Altersklassen im Kanton St.Gallen 2005



Quelle: Bundesamt für Statistik,
Schweiz. Sozialhilfestatistik
© FFS-SG

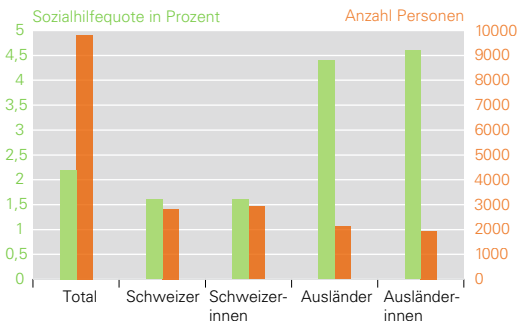
Sozialhilfebeziehende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kantons St.Gallen sind ausländische Staatsangehörige beim Bezug von finanzieller Sozialhilfe im Jahr 2005 übervertreten. Während der Anteil der ausländischen an der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton St.Gallen im Jahr 2005 20.4 Prozent beträgt, liegt ihr Anteil unter den Sozialhilfebeziehenden bei 41.4 Prozent. Das durchschnittliche Sozialhilferisiko von ausländischen Staatsangehörigen liegt mit 4.5 Prozent somit auch deutlich über den jeweils 1.6 Prozent der Schweizer Frauen und Männer.

Die Ursachen für die erhöhte Sozialhilfequote von ausländischen Staatsangehörigen sind vielfältig. Oftmals resultieren unzureichende Schul- oder Berufsausbildung in verminderten Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt und führen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen. Zudem sind ausländische Staatsangehörige häufiger in Branchen mit tiefem Lohnniveau beschäftigt.

Da nicht bei allen Fällen Angaben zu Geschlecht oder Staatsangehörigkeit gemacht wurden, ergibt sich im Total der Personen eine Differenz zu den erwähnten 10'800 unterstützten Personen.

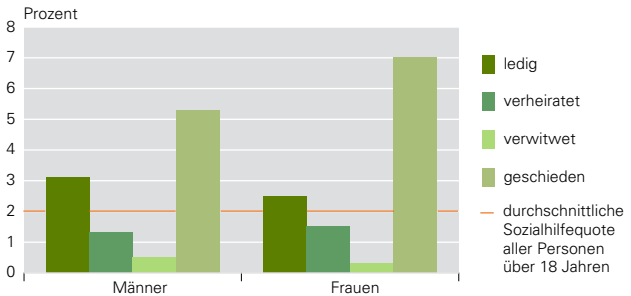
Sozialhilfequote und Anzahl der Sozialhilfebeziehenden nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Kanton St.Gallen 2005



Sozialhilfequote der Personen ab 18 Jahren nach Geschlecht und Zivilstand

Bei Frauen und Männern über 18 Jahren weisen im Kanton St.Gallen jeweils die Geschiedenen die höchste Sozialhilfequote auf, wobei jene der Frauen mit 7 Prozent noch deutlich über der Quote der Männer liegt. Diese erhöhte Sozialhilfequote geschiedener Frauen ist wohl in erster Linie in der Verantwortung für Kinder und der daraus resultierenden begrenzten Fähigkeit zur Erwerbstätigkeit zu suchen. Geschiedene Männer sind wiederum durch Alimentenverpflichtungen einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt. Die ledigen Frauen und Männer sind die zweite Zivilstandsgruppe mit einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote. Dabei liegt jene der Männer mit 3.1 einen halben Prozentpunkt über der Sozialhilfequote der ledigen Frauen. Eine mit 0.5 und 0.3 relativ geringe Sozialhilfequote weisen dank Sozialversicherungsleistungen (Witwenrenten, weitere Renten) die verwitweten Frauen und Männer auf.

Sozialhilfequote nach Geschlecht und Zivilstand bei Personen ab 18 Jahren, Kanton St.Gallen 2005

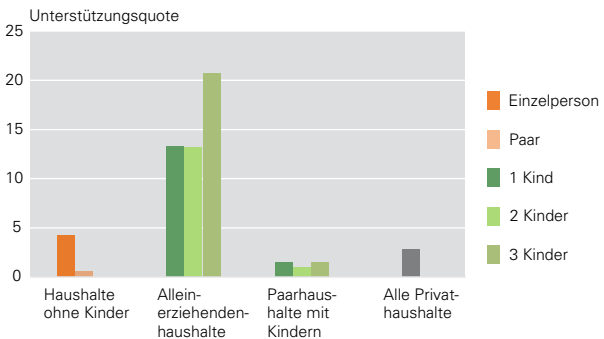


Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur

Überdurchschnittlich häufig auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen waren im Jahr 2005 die Haushalte allein erziehender Personen sowie die Einpersonenhaushalte. Der hohe Anteil der Alleinerziehenden widerspiegelt den bereits in der Altersverteilung festgestellten hohen Anteil der Minderjährigen an den Sozialhilfebeziehenden. Auffallend ist, dass die Unterstützungsquote von Alleinerziehenden mit einem oder zwei Kindern nahezu gleich hoch ist, während von den Alleinerziehenden mit 3 Kindern bereits jede fünfte Person auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen ist. Bei Paaren mit Kindern spielt die Anzahl der Kinder hingegen keine Rolle: Das Sozialhilferisiko ist in jedem Fall unterdurchschnittlich.

Bei den überdurchschnittlich betroffenen Personen in Einpersonenhaushalten ist davon auszugehen, dass Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit den Hauptgrund für die Unterstützungsbedürftigkeit darstellen. Die Haushaltsgruppe mit der kleinsten Unterstützungsquote ist mit 0.6 Prozent die der kinderlosen Paare.

Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur, Kanton St.Gallen 2005



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz, Sozialhilfestatistik
© FFS-SG

Bearbeitung

Amt für Soziales / Departement des Innern / Kanton St.Gallen
Fachstelle für Statistik / Volkswirtschaftsdepartement / Kanton St.Gallen

Datenquelle

Schweizerische Sozialhilfestatistik 2005 des Bundesamtes für Statistik /
Eidgenössisches Departement des Innern / Neuchâtel

Gestaltung

Cactus AG / Marketingkommunikation Kommunikationsdesign / St.Gallen

Bezug über Internet

www.soziales.sg.ch Stichwort «Sozialhilfe»
www.statistik.sg.ch Stichwort «Sozialhilfestatistik»

Bezug der Druckversion

Amt für Soziales via Telefon 071 229 33 18 oder Mail info.diafso@sg.ch

Copyright

Abdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe
gestattet.

St.Gallen, Mai 2007